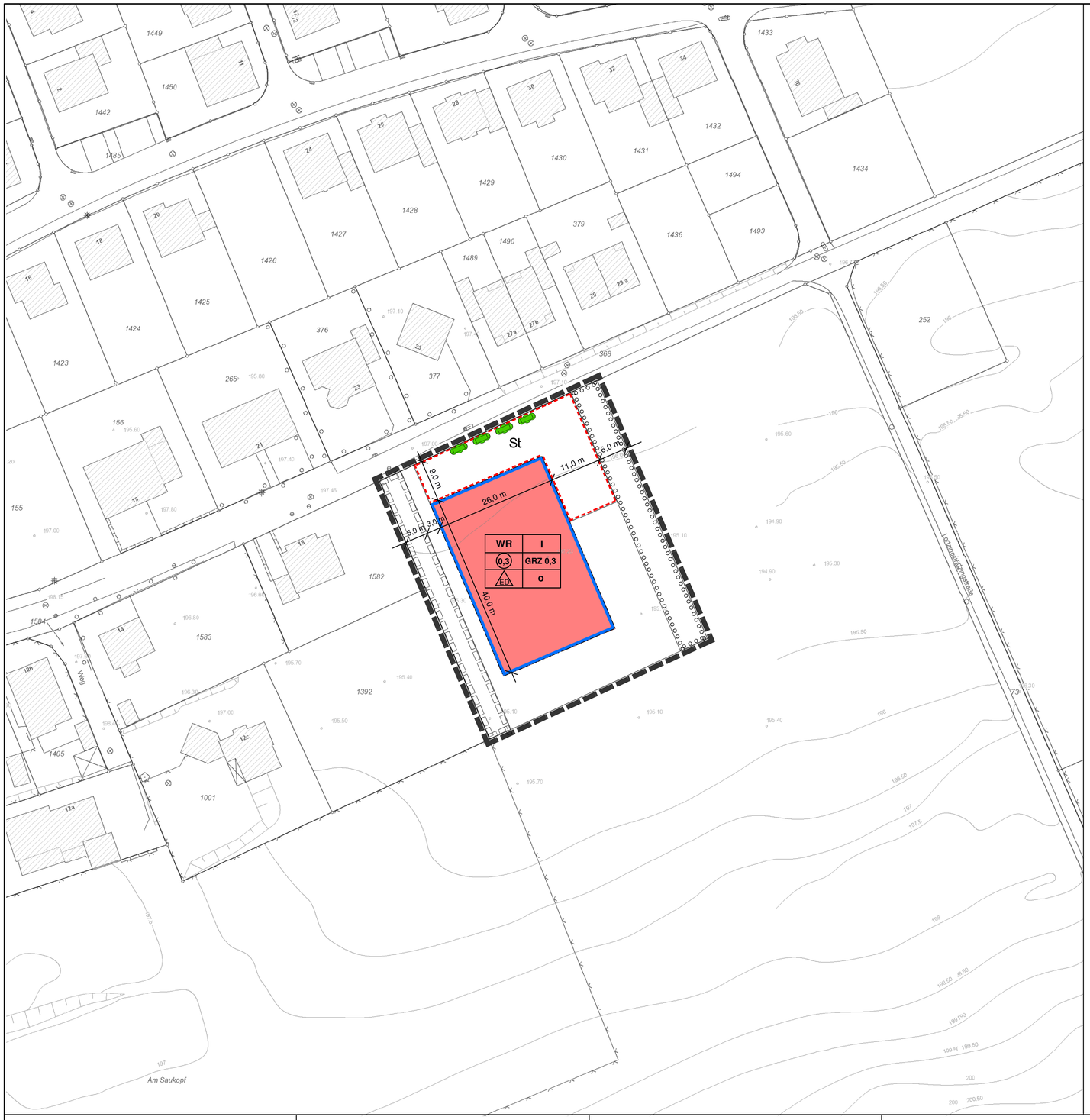

Rechtsgrundlagen

Die Aufstellung dieses Bebauungsplans erfolgt nach den Vorschriften

- des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548, 1551 f.)
- der Planzeichenverordnung (PlanzV) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.Juli 2011 (BGBl. I S. 1509, 1510 f.)
- der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.Oktober 2012 (GV.NRW.S.474)

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

WR	Reines Wohngebiet
(0,3)	Geschossflächenzahl, Höchstmaß
GRZ 0,3	Grundflächenzahl, Höchstmaß
I	Anzahl der Vollgeschosse, Höchstmaß Die Zahl der Vollgeschosse kann um 1 überschritten werden, wenn die Grundfläche maximal 2/3 des darunter liegenden Geschosses beträgt und die Geschossflächenzahl sich nicht um mehr als 0,2 erhöht (als Ausnahme nach § 31 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), soweit landesrechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen).
o	offene Bauweise
ED	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Bauweise, Baugrenzen und überbaubare Grundstücksflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

- überbaubare Grundstücksfläche der reinen Wohngebiete
- Baugrenze

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) BauGB
- Sonstige Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

- St — Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB Zweckbestimmung: Stellplätze und Elternvorfahrt
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans gem. § 9 Abs.7 BauGB

Hinweise

Bodendenkmäler

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern in der Stadt/Gemeinde als Unterer Denkmalbehörde und/oder der LWL-Archäologie in Westfalen, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761/93750; Fax: 02761/937520) ist unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte ist mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§15 u. 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§16 Abs. 4 DSchG NW).

Übersicht 1:5.000

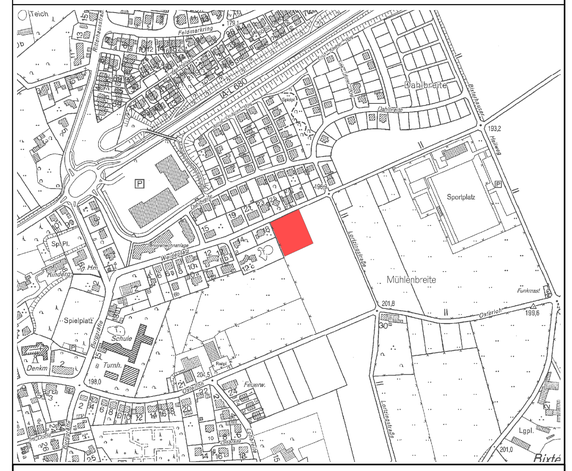

Stadt Iserlohn

Planunterlagen

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl.I Nr.3/91). Die Planunterlagen haben den Stand vom Januar 2014.
Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist eindeutig.

Iserlohn,den 6.11.2014
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Dodt
Städt. Oberverm.-Rat

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 396 gem. § 2 Abs.1 BauGB am 15.10.2013 beschlossen.

Iserlohn, den 5.11.2014
Der Bürgermeister

gez. Dr. Ahrens

Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wurde der von der Aufstellung betroffenen Öffentlichkeit in der Zeit vom 25.08.2014 bis 05.09.2014 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Iserlohn, den 6.11.2014
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Janke
Ressortleiter

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 396 auf der Grundlage der GO NW in Verbindung mit § 10 BauGB am 30.09.2014 als Satzung beschlossen.

Iserlohn, den 5.11.2014
Der Bürgermeister

gez. Dr. Ahrens

Bekanntmachung / in Kraft treten

Der Satzungsbeschluss sowie der Ort der dauernden Auslegung des vorliegenden Bebauungsplans sind gem. § 10 BauGB im Amtsblatt des Märkischen Kreises Nr. 44 vom 29.10.2014 bekannt gemacht worden.
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Iserlohn, den 5.11.2014
Der Bürgermeister

gez. Dr. Ahrens

Bebauungsplan Nr. 396

Kindertagesstätte "Weideplatz"

gem. § 13a BauGB

Maßstab 1:500

N